

# Zeichennutzungsvertrag



**Vereinbarung zwischen dem Verband Biopark e.V. und einem Mitgliedsbetrieb über die Verwendung des Markennamens Biopark, des Biopark Logos, eines seiner Markenzeichen oder des Zertifizierungssiegels auf der Etikettierung seiner Produkte.**

(1) Zur Verwendung des Biopark Logos, eines seiner Biopark Markenzeichen oder des Markennamens Biopark muss der Mitgliedsbetrieb ein gültiges Zertifikat des Verbandes Biopark e.V. besitzen.

(2) Die Verwendung des Biopark Logos, eines seiner Biopark Markenzeichen oder des Markennamens Biopark muss mit dem Verband abgestimmt werden.

(3) Wenn der Markenname Biopark verwendet wird, muss die Schrift so groß sein wie die Produktbezeichnung. Das Biopark Logo und die Biopark Markenzeichen müssen ebenfalls wenigstens so groß sein, wie die Produktbezeichnung ist.

(4) Erläuternde Texte auf Lebensmitteletiketten müssen mit dem Verband abgestimmt werden.

(5) Wenn der Markenname Biopark, eines seiner Markenzeichen oder das Biopark Logo mit einem erläuternden Text mit Bezug auf die Zertifizierung auf Lebensmitteletiketten verwendet werden, müssen die Materialien vor der Herstellung, insbesondere Drucklegung, dem Verband Biopark e.V. vorgelegt werden.

Einsprüche sind binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eingang durch Biopark schriftlich geltend zu machen, sonst gilt die Vorlage als akzeptiert.

(6) Der Zeichennutzungsvertrag verliert seine Gültigkeit bei Erteilung von Sanktionen und bei groben Verstößen gegen den Biopark Standard.

Anlage 1: Markenzeichen

für den Mitgliedsbetrieb:

---

Ort, Datum

Unterschrift



für Biopark e.V.

---

Ort, Datum

Unterschrift

D 19.1.1 Anlage 1: Markenzeichen

IfNr.	Biopark Markenzeichen	Bezeichnung / Verwendung	Verwendung (bitte ankreuzen)
1		Wortmarke	○
2		Biopark „Premium“ Marke Marke für Fleischerfachgeschäfte und Lebensmitteleinzelhandel	○
3		Biopark -BIOGARANT Marke für Lebensmitteleinzelhandel	○